

NAME: \_\_\_\_\_ KLASSE: \_\_\_\_\_



**GARTENBAU  
& FLORISTIK**  
WIENER BERUFSSCHULE

# HAUSORDNUNG

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen im Schulunterrichtsgesetz, Schulorganisationsgesetz und diversen Verordnungen gelten folgende Regeln:

## LEHRERWEISUNGEN

Leisten Sie den Anweisungen der Lehrpersonen Folge.

## UNTERRICHTSBEGINN

Zu Unterrichtsbeginn befinden Sie sich ausgestattet mit dem notwendigen Unterrichtsmaterial in den jeweiligen Unterrichtsräumen.

## ELEKTRONISCHE GERÄTE

Es gilt ein prinzipielles Verbot der Benützung von elektronischen Geräten (Handy, MP3-Player, Tablets,...) während des Unterrichts. Handys sind mit der Einstellung „lautlos“ in der Schultasche zu verwahren. Nur auf Anweisung der Lehrperson des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes sind elektronische Geräte als Unterrichtsmittel zulässig.

## SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Das Betreten der Unterrichtsräume mit Arbeitsschuhen bzw. verschmutztem Schuhwerk ist untersagt. Das Tragen von Hausschuhen ist erwünscht. Die Straßenoberbekleidung wird ausschließlich in den Kleiderspinden aufbewahrt. Die Klassenzimmer sind am Schultagende ordentlich und sauber zu verlassen. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen, die Bankfächer sind von Unrat zu säubern, eine grobe Verschmutzung des Bodens ist zu beseitigen und die Fenster sind zu schließen.

## VERHINDERUNG

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) bzw. Verspätung hat **vor Unterrichtsbeginn** die Meldung telefonisch oder per Email zu erfolgen. Krankenstandbestätigungen oder Zeitbestätigungen sind im Original unverzüglich nach Rückkehr in die Schule dem Klassenvorstand vorzuweisen.

## VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES

Das Verlassen des Schulgebäudes innerhalb der Unterrichtszeit ist ausnahmslos nur nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand bzw. einer Lehrperson gestattet. Ein Verlassen des Schulgebäudes ist während der Pausen am Vormittag und am Nachmittag nicht gestattet.

## RAUCHEN

**Das Rauchen ist in öffentlichen Gebäuden gesetzlich verboten.** Überdies erstreckt sich das Rauchverbot auf alle schulbezogenen Veranstaltungen.

## ALKOHOLVERBOT UND DROGENVERBOT

Der Genuss von alkoholischen Getränken, der Besitz und die Einnahme von Drogen ist den Schüler/innen an allen Unterrichtsorten und während schulbezogener Veranstaltungen untersagt.

## GELD UND WERTSACHEN

Für abhanden gekommene Geld- oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

## BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN

Ergänzend zur Hausordnung gelten die Benützungsvorschriften für Bibliothek, EDV-Lehrsäle, Labor und Praxisräumlichkeiten und andere besondere Unterrichtsräume der Schule.

## VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS

Wenn Fotos von Schüler/innen vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen nicht veröffentlicht werden sollen, dann muss dies schriftlich in der Direktion bekannt gegeben werden. Andernfalls ist die Kenntnisnahme dieser Hausordnung die Zustimmung zur Veröffentlichung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrlings